



Ersterfassungsdatum: 17.11.2023  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Herr Weber

## Wirtschaftliche Betriebe

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-225/2023</b>
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Eigenbetriebskommission Wirtschaftliche Betriebe	28.11.2023	6.
Magistrat der Stadt Bruchköbel	29.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	12.12.2023	

### Titel:

### Anpassung der Preisliste für Dauercampende ab 2025

### Beschlussvorschlag:

Die Preisliste für Dauercampende wird mit Wirkung zum 01.01.2025 angepasst.

Lfd. Ziffer	Zahlungsgrund	Preis in EUR
1.1	Dauerpacht je qm	15,00
1.2	Personen	
1.2.1	Ab vollendetem 18. Lebensjahr	2 Personen inklusive Jede weitere Person 45 Euro
1.2.2	Vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr*	kostenfrei
1.2.3	Bis zum vollendeten 7. Lebensjahr	kostenfrei
1.3	PKW	35,00
1.4	Campingeinheiten Wohnwagen, Zelt, oder ähnliches	inklusive
1.5	PKW- Abstellplatz außerhalb der Parzelle	60,00
1.6	je Wasser- und Kanalanschluss	90
1.7.	Grundpreis Stromanschluss mit Messeinrichtung	15,00
1.8	Strom je kwh	0,42
1.9	Hund, je	30,00
Hinweise	*	Zur Umlagenabrechnung ist die Anzahl der gemeldeten Personen mitzuteilen

## **Begründung:**

Zuletzt erfolgte die Anpassung der Preisliste zum 01.01.2024.

Durch das Verkehrswertgutachten wurde die defizitäre Pachtpreisberechnung dargelegt. Zum Ausgleich der laufenden Betriebskosten ist eine Pachtgebührenanhebung geboten. Ergänzend werden Veränderungen der Gebührenstruktur vorgenommen.

### **1.1 Grundpacht**

Die Grundpacht wird angehoben und deckt dabei die laufenden Betriebskosten des Campingplatzes (inklusive der Personalkosten und Instandhaltungskosten).

### **1.2 Personen**

1.2.1 Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr

In dem Grundpachtpreis werden zwei volljährige Personen für die Parzelle inkludiert. Es erfolgt eine Berechnung weiterer, volljähriger Personen zu einem festgesetzten Preis.

1.2.2 Personen zwischen dem vollendetem 7. und 18. Lebensjahr

Bisher waren Personen der Alterskohorte frei und wurden in der Umlagenabrechnung als volle Personen gewertet. Diese Struktur bleibt erhalten.

1.2.3 Personen bis zum vollendetem 7. Lebensjahr

Diese Personen bleiben weiterhin frei und werden nicht in die Umlagenberechnung einbezogen. Durch die Erhebung eines Eintrittes für Tagesgäste ab dem 7. Lebensjahr ist die Einberechnung in die Pacht für Dauerstellplätze unrechtmäßig.

### **1.3 Fahrzeuge**

Die Erhebung einer Gebühr zur Befahrung des Campingplatzes mit einem Fahrzeug bleibt unverändert.

### **1.4 Campingeinheiten** Wohnwagen, Zelt, oder ähnliches

Jeder Parzelle wird die Gestaltung mittels einer Campingeinheit kostenfrei als Teil des Pachtpreises gewährt.

### **1.5 PKW- Abstellplatz außerhalb der Parzelle**

Grundsätzlich hat das Abstellen eines zugelassenen Kraftfahrzeuges auf der Campingparzelle zu erfolgen. Dies ist aktuell nicht auf jeder Parzelle möglich. Daher werden Stellplätze in der unmittelbaren Nähe der Parzelle verpachtet.

### **1.6 Wasser- und Kanalanschluss**

Die Erhebung einer Gebühr zum Anschluss an das Wasser- und Kanalnetz des Campingplatzes bleibt unverändert.

### **1.7 Grundpreis Stromanschluss mit Messeinrichtung**

Der Grundpreis der Strommesseneinrichtung wird auf den jährlichen Anteil der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Messeinrichtung reduziert.

### **1.8 Strompreis je kWh**

Der Strompreis für die Parzellen wird auf den Arbeitspreis zuzüglich Steuern und Gebühren reduziert. Derzeit läuft der Liefervertrag mit der Energieversorgung Offenbach (EVO) bis zum 31.12.2025. Danach ist die Lieferung erneut auszuschreiben.

### **1.9 Hunde**

Die Erhebung einer Gebühr zum Halten eines Hundes auf dem Gelände des Campingplatzes bleibt unverändert.

Zur Berechnung der Ertragsentwicklung werden die Berechnungsgrundlagen der Pachtberechnung für das Jahr 2023 angewandt:

- Verpachtete Fläche: 108.613 Quadratmeter
- Gemeldete Personen: 1.769 volljährige Personen
- Campingeinheiten 976 Stück zuzüglich 50 Zweiteinheiten = 1.026 Einheiten
- PKW: 967 Stück
- PKW-Stellplätze außerhalb der Parzelle: 509 Stück
- Kanalanschlüsse 976 Stück
- Stromzähler 976 Stück
- Abgerechneter Stromverbrauch (Vorjahr) 923.749 kWh

Lfd. Ziffer	Zahlungsgrund	Preis alt EUR	Erträge alt EUR	Preis Neu EUR	Erträge Neu EUR	Mehreinnahmen (geplant) EUR
1.1	Dauerpacht je qm	6,00	651.678,00	15,00	1.629.195,00	977.517,00
1.2	Personen ab 18 Jahren, je	45,00	79.605,00	0	0	-79.605,00
1.3	PKW	35,00	33.845,00	35	33.845,00	0,00
1.4	je Campingeinheit (Zelt, Wohnwagen, Mobilheim)	150,00	153.900,00	0,00	0,00	-153.900,00
1.5	Besonderer - PKW-Abstellplatz	60,00	30.540,00	60,00	30.540,00	0,00
1.6	je Wasser- und Kanalanschluss	90	87.840,00	90,00	87.840,00	0,00
1.7.	Grundpreis Stromanschluss mit Messeinrichtung	45,00	43.920,00	15,00	14.640,00	- 29.280,00
1.8	Strom je kwh	0,70	646.624,30	0,42	387.974,58	- 258.649,72
1.9	Hund, je*	30	0	30	0	
<b>Summe</b>			<b>1.727952,30</b>		<b>2.184.034,58</b>	<b>456.082,28</b>

\*Die Erfassung der Hunde erfolgt im Pachtjahr 2024.

<sup>1</sup>Die Umlagenvorauszahlung wird mit den angefallenen Kosten für Wasser, Müll, verrechnet. Überschüsse werden an die pachtenden Personen ausgezahlt, Fehlbeträge nachgefordert. In die Umlagenberechnung gehen alle gemeldeten Personen ein, somit auch Kinder und Jugendliche.

Die bestehenden Pachtverträge ermöglichen die Pachtpreiserhöhung zum 01.01.2025.